



Haus- und Pausenordnung

1. Vorwort

Die Hausordnung soll das Leben der Menschen in unserer Schule erleichtern und regeln, so dass sich Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie unsere Gäste jederzeit wohl fühlen können.

2. Grundsätze

Die Haus- und Pausenordnung will allen Beteiligten soviel Freiheit wie möglich zugestehen. Diese Freiheit hat ihre Grenzen in den Situationen, in denen die Freiheit des anderen eingeschränkt wird. Als gemeinsame Grundsätze gelten:

- Wir respektieren den anderen als anderen Menschen mit seinen eigenen Eigenheiten. Und daher können wir erwarten, selber respektiert zu werden.
- Wir respektieren das Eigentum des anderen und gehen sorgfältig damit um. Und daher können wir erwarten, dass auch unser Eigentum respektiert wird.
- Wir gehen mit dem Gebäude und der Einrichtung pfleglich und sorgsam um, damit wir für uns alle eine gute Arbeitssituation erhalten.
- Wir respektieren die Umwelt indem wir unseren Abfall getrennt entsorgen.
- Wir nehmen Rücksicht auf die Nachbarn.

3. Zeiten

Das Schulgebäude ist ab 07.30 Uhr geöffnet. Der Unterricht findet in der Zeit von 8.00 Uhr bis 13.20 Uhr und von 13.55 Uhr bis 15.30 Uhr statt.

Der Unterricht am Gymnasium Ottersberg erfolgt laut Beschluss der Gesamtkonferenz vom Oktober 2008 im Regelfall in Doppelstunden (90 Minuten plus 5 Minuten Pause). Einzelstunden sind aufgrund der Stundentafel oder aus organisatorischen Gründen zum Teil unumgänglich und dauern 45 Minuten.

Am Nachmittag werden keine Einzelstunden unterrichtet, da nach der 7. Stunde kein Schülerbusverkehr erfolgt.

Die Klingel läutet jeweils fünf Minuten vor Beginn einer Doppelstunde, also um 7.55 Uhr, 9.45 Uhr, 11.40 Uhr und um 13.55 Uhr und zeigt an, dass sich nun alle zu den Unterrichtsräumen begeben sollen.

Unterrichtsstunde	Uhrzeit
1 - 2	08.00 – 09.35
	bzw. 2. Stunde ab 08.50 Uhr
erste große Pause	
3 - 4	09.50 – 11.25
	bzw. 4. Stunde ab 10.40 Uhr
zweite große Pause	
5 - 6	11.45 – 13.20
	bzw. 6. Stunde ab 12.35 Uhr
Mittagspause / Mensazeit	
7 - 8	14.00 – 15.30

4. Aufenthaltsbereiche

- a) Die kleine Pause dient dazu, ggfls. die Unterrichtsmaterialien auszutauschen. Falls notwendig ist in der kleinen Pause der Unterrichtsraum zu wechseln. Der Aufenthalt im Außengelände, dem Foyer und auf den Fluren ist in dieser Zeit nicht sinnvoll und daher auch nicht gestattet. Der Besuch der Toilette ist möglich.

- b) In der großen Pause halten sich alle Schülerinnen und Schüler im Außengelände auf. Das Außengelände wird begrenzt durch die Wümme bzw. den Eingangsbereich der Aula. Von der Wümme ist ein Abstand von 5 Metern zu halten. Das Betreten des Ufergeländes ist aus Naturschutzgründen untersagt. Ebenso ist ein Betreten der Wümmebrücke, vor allem auf den Seiten neben dem Geländer, untersagt.
- c) Bei Regenwetter ist der Aufenthalt im Gebäude in der Mensa und im Foyer im Erdgeschoss gestattet. Der Aufenthalt im 1. und 2. Obergeschoss und in den Klassenräumen ist nicht erlaubt.

5. Aufsichten

Das Kollegium des Gymnasiums teilt sich mit dem Kollegium der Wümmeschule die Beaufsichtigung des Außengeländes. Jeder Schüler und jede Schülerin hat die Anweisungen einer jeden Lehrperson zu befolgen, da diese weisungsberechtigt ist, unabhängig davon, ob der Schüler oder die Schülerin die Schule der Aufsichtsperson besucht, sei es Wümmeschule oder Gymnasium. Zur Unterstützung der Lehrer und Lehrerinnen helfen Schülerinnen und Schüler des 10. Jahrgangs bei der Aufsicht.

Auch den Hinweisen der Aufsicht führenden Schülerinnen und Schüler ist Folge zu leisten.

Die Lehrer und Lehrerinnen des Gymnasiums beaufsichtigen im Außengelände den Bereich vom Innenhof bis an die Wümme und an den Weg, der zur Wümmebrücke führt. Bei Streitigkeiten, Konflikten, Unfällen oder Verletzungen sind die Aufsichten erste Ansprechpartner.

6. Regelungen

- a) Das Ballspiel ist ausschließlich im Bereich jenseits des Weges zwischen der Wümmebrücke und der Aula bzw. im Bereich des Basketballkorbes gestattet.
- b) Das Werfen von Schneebällen, Eichel, Steinen u.a. Gegenständen ist untersagt.
- c) Die Benutzung von Handys, iPods und mp3-Playern ist nur mit besonderer Erlaubnis gestattet.
- d) Die Regelungen für das angemessene Verhalten in den Fachunterrichtsräumen (Chemie, Physik, Musik, Kunst, Naturwissenschaften, Informatik) sind Bestandteil der Hausordnung und unbedingt einzuhalten.
- e) Die Toiletten sind ordnungsgemäß zu benutzen und sauber zu hinterlassen.
- f) Es ist nicht gestattet, auf dem Schulgelände zu rauchen, Alkohol zu konsumieren oder Waffen und waffenähnliche Gegenstände jeglicher Art mitzubringen.
- g) Das Verlassen des Schulgeländes ist während der Unterrichtszeit im Regelfall nicht gestattet. Eine Ausnahme von dieser Festlegung ist nur auf schriftlichen Antrag der Eltern und entsprechender besonderer Erlaubnis durch die Schulleitung möglich. Die Aufsichtspflicht tragen die Eltern.
- h) Im Gebäude darf nicht gerannt werden.
- i) Im Klassenraum ist es nicht gestattet, etwas aus dem Fenster zu werfen oder sich auf die Fensterbank zu setzen.
- j) „Heelies“ (Schuhe mit Rollen) sind untersagt.
- k) Aufgrund der Verunreinigung ist das Kaugummi kauen im Schulgebäude nicht gestattet.
- l) Die Kleidung sollte dem Schulbesuch angemessen sein.

7. Schlusswort

Die Haus- und Pausenordnung soll dem Wohle aller Menschen in der Schule dienen. Verstöße sind den aufsichtführenden Personen oder der Schulleitung umgehend mitzuteilen. Sollte es zu schweren und/oder wiederholten Verstößen gegen die Haus- und Pausenordnung kommen, behält sich die Schule die Anwendung von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen vor.